

Tagesordnungspunkt 2

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Odernheim am Glan (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Enkirch, Sachbearbeiterin der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe Glan:

Die Neufassung der Satzung ist aufgrund der Änderungen im Kommunalabgabengesetz und der Rechtsprechung im Beitragsrecht erforderlich. Der beigefügte Satzungsentwurf wurde im Gemeinderat ausführlich beraten.

Mit Beschluss der neuen Satzung tritt die Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) der Ortsgemeinde Odernheim am Glan vom 22.12.2016 außer Kraft.

Der Satzungsentwurf wurde unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten auf der Grundlage der entsprechenden Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes erstellt. Die zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Odernheim am Glan werden in zwei öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten) aufgeteilt. Die kartographische Darstellung der Abrechnungseinheiten 1 und 2 ist dieser Satzung als Anlage 1 und die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist als Anlage 2 beigefügt.

Gemäß dem KAG und der Rechtsprechung des OVG (vom 09.09.2015, Az.: 6 A 10447/15.OVG und vom 24.02.2016, Az.: 6 A 11031/15.OVG) soll bei der Ermittlung des Gemeindeanteils beim wiederkehrenden Ausbaubeitrag eine Gesamtbetrachtung des Verhältnisses von Anlieger- zu Durchgangsverkehr innerhalb der einheitlichen öffentlichen Einrichtung erfolgen. Dies ist so zu verstehen, dass der gesamte von den Anliegergrundstücken innerhalb der einzelnen Abrechnungseinheiten ausgehende bzw. dorthin führende Verkehr als Anliegerverkehr zu werten ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die klassifizierten Straßen in anderweitiger Baulast stehen.

Unter Durchgangsverkehr ist der überörtliche Verkehr zu verstehen, sowie der Verkehr aus dem bzw. in den Außenbereich (z.B. Feld-, Wald- und Wirtschaftswege).

Die Gemeindeanteile sind gem. § 10a Abs. 3 KAG für alle Abrechnungsgebiete festzulegen und müssen in der Satzung verankert werden. Der Anteil muss dem Verkehrsaufkommen entsprechen und beträgt mindestens 20 %. Bei überwiegendem Anliegerverkehr und geringem Durchgangsverkehr rechtfertigt sich ein Gemeindeanteil von 25 % zuzüglich einem der Gemeinde grundsätzlich zustehendem Ermessensspielraum von +/- 5 %.

Demnach werden die Gemeindeanteile für die Abrechnungseinheiten wie folgt empfohlen:

- Abrechnungseinheit 1 – Gemeindegebiet Odernheim am Glan: 30 %
- Abrechnungseinheit 2 – Ortsteil Disibodenberg 20 %

Der Gemeinde- und Städtebund empfiehlt als Beitragsmaßstab den Vollgeschossmaßstab. Der Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss sollte mindestens 10 % betragen und 50 % nicht übersteigen.

Bei einem Zuschlag von 10 % wird das eingeschossige Grundstück im Verhältnis stärker belastet, bei einem Zuschlag von 50 % das mehrgeschossige Grundstück. Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Thielmann vom Gemeinde- und Städtebund ist der Zuschlag von 10 % durchaus üblich und vertretbar.

Somit wird ein Vollgeschossmaßstab von 10 % empfohlen.

Als gewerblicher Artzuschlag soll der Mindestsatz von 10 % bzw. 20 % angesetzt werden.

Nach kurzer Diskussion entscheidet der Gemeinderat den Gemeindeanteil für die Abrechnungseinheit 1 – Gemeindegebiet Odernheim am Glan von 30% auf 35% zu erhöhen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Odernheim am Glan beschließt nach Änderung des § 5 des beigefügten Satzungsentwurfs die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde am Glan.

In § 5 der Satzung soll der Gemeindeanteil für die Abrechnungseinheit 1- Gemeindegebiet Odernheim am Glan von 30 % auf 35 % geändert werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
15 Ja-Stimmen

Des Weiteren wird angedacht das Wochenendgebiet Maxdorf dem Innenbereich anzugliedern.